



# **Segelanweisung zur Vorregatta**

**Internationalen Deutschen Meisterschaft 15er-Jollenkreuzer**

**Internationalen Deutschen Meisterschaft H-Jolle**

**German Open 20er-Jollenkreuzer**

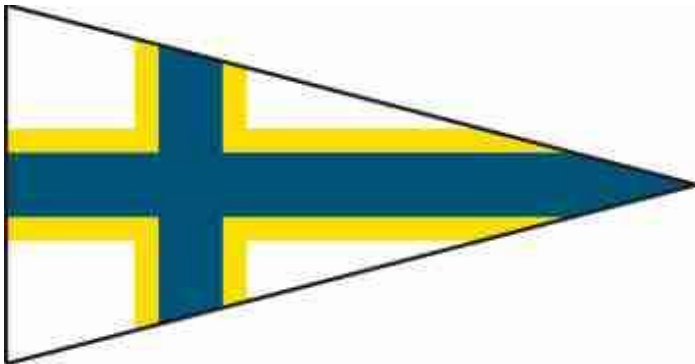
**17.08.2019 bis 18.08.2019**

**Veranstalter:** Deutscher Segler-Verband e.V.



**DEUTSCHER  
SEGLER-  
VERBAND**

**Durchführender Verein:** Schweriner Segler-Verein von 1894 e.V. (SSV)



**Leitung Wettfahrtkomitee:** Carola Volkmann (NRO)

**Obmann Protestkomitee:** Kai Erichsen (NJ)



## Segelanweisung Vorregatta

In allen Teilen gelten die folgenden Abkürzungen:

[NP] Regeln, die nicht Gründe für den Protest durch ein Boot sind.

[DP] Regeln, für die die Strafe im Ermessen des Protestkomitees liegt und weniger als eine Disqualifikation sein kann.

[SP] Regeln, für die eine Standardstrafe durch das Wettfahrtkomitee ohne Verhandlung vergeben werden kann.

### 1. REGELN

**1.1** Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WR) festgelegt sind. Ergänzend gelten die Festlegungen in folgenden Dokumenten:

- Ordnungsvorschriften des DSV
- Ausschreibung
- diese Segelanweisung

**1.2** WR Anhang P, Besondere Verfahren zu Regel 42, wird angewendet.

**1.3** WR Anhang T, Schlichtung, wird angewendet. Der Schlichter kann im Fall der Anhörung eines Protestes im Nachgang zu einem abgebrochenen oder erfolglosen Schlichtungsversuch ein Mitglied des Protestkomitees sein. Dies ändert das Vorwort zu Anhang T.

**1.4** [DP] Wird auf dem Wasser oder an Land Signalflagge „Y“ gezeigt, sind jederzeit von allen Teilnehmern persönliche Auftriebsmittel zu tragen außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung. Diese Vorschrift gilt, bis das Flaggsignal gestrichen wird, oder die Boote wieder an Land sind. Dies ändert WR 40 und das Vorwort zu WR Teil4.

### 2. INFORMATIONEN FÜR DIE TEILNEHMER

Bekanntmachungen für die Teilnehmer werden an der Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht. Diese befindet sich am Fenster des Regattabüros Südseite.

Bekanntmachungen können auch auf der Website [www.manage2sail.de](http://www.manage2sail.de) oder [www.schweriner-segeltage.de](http://www.schweriner-segeltage.de) oder elektronischen Bildschirmen angezeigt werden.

### 3. ÄNDERUNGEN DER SEGELANWEISUNGEN

- 3.1. Jede Änderung der Segelanweisungen wird vor 09:00 Uhr an dem Tag veröffentlicht, an dem sie gilt. Jede Änderung der Segelanweisungen, die das Format oder den Zeitplan betrifft, wird vor 20:00 Uhr am Vortag veröffentlicht.

### 4. SIGNALE AN LAND

- 4.1. Signale an Land werden am Flaggenmast gesetzt. Dieser befindet sich auf der Südseite des Vereinsgeländes neben dem Kran.
- 4.2. Wird Flagge „AP“ an Land gesetzt, ist „1 Minute“ durch „nicht weniger als 60 Minuten“ im Wettfahrtsignal AP ersetzt. Dies ändert das Wettfahrtsignal „AP“.
- 4.3. Wenn die Flaggen „AP“ über „H“ an Land gesetzt werden, dürfen Boote den Hafen nicht verlassen. Dies ändert das Wettfahrtsignal „AP über H“.
- 4.4. Wenn ein optisches Signal über einer Klassenflagge gesetzt wird, gilt dieses nur für diese Klasse. Dieses ändert das Vorwort Wettfahrtsignale.

### 5. ZEITPLAN

- 5.1. Am ersten geplanten Wettfahrttag findet um 12:30 Uhr eine Steuerleutebesprechung statt. Ort für alle Klassen: Flaggenmast.  
Ankündigungssignal für die 1. Wettfahrt: Sa, 17.08.2019, 14:00 Uhr.  
Das Ankündigungssignal für die 1. Wettfahrt des folgenden Wettfahrttages wird durch Aushang bekannt gegeben.  
Letzte Möglichkeit Ankündigungssignal: So, 18.08.2019, 16:00 Uhr

#### Wettfahrtzeitplan:

Klasse	Sa, 17.08.2019	So, 18.08.2019
15er-JK	2	2
20er-JK	2	2
H-Jollen	2	2

Um an vorhergehenden Tagen nicht gesegelte Wettfahrten nachzuholen oder bei absehbar nicht segelbaren Bedingungen an Folgetagen kann das Wettfahrtkomitee abweichend vom oben genannten Zeitplan festlegen, dass bis zu vier Wettfahrten an einem Tag gesegelt werden.

- 5.2. Um die Boote darauf aufmerksam zu machen, dass eine Wettfahrt oder eine Abfolge von Wettfahrten zeitnah gestartet wird, wird mindestens fünf Minuten vor dem Ankündigungssignal auf dem Startschiff die orange Startlinienflagge mit einem akustischen Signal gesetzt.

## 6. KLASSENFLAGGEN

- 6.1. Klassenflaggen sind wie folgt definiert:

Klasse	Klassenflagge	
	Klassenzeichen	Hintergrundfarbe/ Farbe des Klassenzeichens
15er-JK	P	Weiß/schwarz
20er-JK	R	Weiß/schwarz
H-Jollen	H	Weiß/schwarz

## 7. BAHNEN

- 7.1. Die Zeichnungen im Anhang „Bahndiagramme“ zeigen die Bahnen einschließlich der ungefähren Winkel zwischen den Schenkeln, die Reihenfolge, in der die Bahnmarken zu runden und die Seiten, an denen sie passiert werden müssen.
- 7.2. Vor dem ersten Ankündigungssignal wird das Wettfahrtkomitee den ungefähren Kompasskurs des ersten Bahnschenkels und die zu segelnde Bahn entsprechend des Bahndiagramms anzeigen.
- 7.3. Bahnsignale werden wie folgt gegeben:
- 7.3.1. Schwarze Tafel mit weißen Buchstaben/Ziffern als Bahnbezeichnungen: die zu segelnde Bahn.
- 7.3.2. Weiße Tafel mit schwarzen Ziffern: der ungefähre Kompasskurs des ersten Bahnschenkels.

## 8. BAHNMARKEN

- 8.1. Farben und Formen der Rundungsbahnmarken sind wie folgt: gelbe und/oder orange Zylinder
- 8.2. Ablaufbahnmarken, falls zutreffend, sind Spierentonnen mit gelber Flagge.
- 8.3. Start- und Zielbahnmarken sind Boote des Wettfahrtkomitees oder Spierentonnen mit orangefarbenen Flaggen.
- 8.4. Wenn eine Lee-Bahnmarke als Tor ausgewiesen ist, kann das Tor durch eine einzelne Bahnmarke ersetzt werden. Diese ist dann an Backbord zu lassen.

## 9. START

- 9.1. Die Startlinie befindet sich zwischen den Flaggenstöcken mit orangefarbenen Flaggen auf den Startbahnmarken.
- 9.2. [DP] Am Ankergeschirr des Startschiffs kann eine Boje angebracht sein. Boote dürfen zu keiner Zeit zwischen dieser Boje und dem Startschiff hindurch segeln.
- 9.3. [DP] Boote, deren Ankündigungssignal nicht gegeben wurde, müssen den Startbereich während eines Startverfahrens einer anderen Wettfahrt meiden. Der Startbereich ist als Rechteck von 50 m von der Startlinie und den Begrenzungen in alle Richtungen definiert.
- 9.4. Boote, die später als 4 Minuten nach ihrem Startsignal starten, werden ohne Anhörung als DNS oder DNC gewertet. Dies ändert WR A4 und A5.

## 10. BAHNÄNDERUNGEN

- 10.1. Um den Kurs zur nächsten Bahnmarke zu ändern, wird das Wettfahrtkomitee eine neue Bahnmarke legen oder die Ziellinie verlegen oder die leeseitige Torbahnmarke verlegen. Wenn eine neue Bahnmarke gelegt wurde, wird die ursprüngliche Bahnmarke schnellstmöglich entfernt. Wenn bei einer weiteren Bahnänderung eine neue Bahnmarke ersetzt wird, wird diese durch die originale Bahnmarke ersetzt.
- 10.2. Bei einer Bahnänderung mit Auswirkung auf die Luvbahnmarke, wird bei Bahnen mit zugehöriger Ablaufbahnmarke die Ablaufbahnmarke

grundsätzlich nicht neu gelegt, sodass es nach der Bahnänderung keine Ablaufbahnmarke mehr geben muss.

## 11. ZIEL

Die Ziellinie befindet sich zwischen den Flaggenstöcken mit orangefarbenen Flaggen auf den Zielbahnmarken.

## 12. STRAFSYSTEM

Für alle Klassen gelten WR 44.1 und WR Anhang P2.1. unverändert.

## 13. ZEITLIMIT UND ZIELZEITEN

13.1. Zeitlimits und Sollzeiten in Minuten sind wie folgt:

Klasse	Sollzeit	Zeitlimit	Ziel-Zeitfenster	Protestfrist
Alle Klassen	50	90	20	60

13.2. Das nicht Einhalten der Sollzeit ist kein Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung. Dies ändert WR 62.1(a).

13.3. Boote, die nicht innerhalb der Zeit, welche unter „Ziel-Zeitfenster“ angegeben ist, durch das Ziel gegangen sind, nachdem das erste Boot der Klasse die Bahn abgesegelt und durch das Ziel gegangen ist, werden ohne Anhörung als ‚DNF‘ gewertet. Dies ändert WR 35, A4 und A5.

## 14. PROTESTE UND ANTRÄGE AUF WIEDERGUTMACHTUNG

14.1. Protestformulare sind im Regattabüro erhältlich.

14.2. Die Protestfrist beginnt nach Zieldurchgang des letzten Bootes der letzten auf dem Kurs befindlichen Bootsklasse in der letzten Wettfahrt des Tages bzw. mit dem Signal des Wettfahrtkomitees „heute keine Wettfahrten mehr“, je nachdem was später ist. Abweichend beträgt die Protestfrist 30 Minuten, nachdem das Signal „heute keine Wettfahrten mehr“ an Land gesetzt wird.

14.3. Spätestens 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist werden Bekanntmachungen veröffentlicht, um die Teilnehmer über Anhörungen zu informieren, bei denen sie Partei sind oder als Zeugen

benannt wurden. Anhörungen können so geplant werden, dass sie vor Ablauf der Protestfrist beginnen. Anhörungen finden im Raum des Protestkomitees im ersten Stock des Vereinshauses - "Kaiserzimmer"- zu den veröffentlichten Zeiten, statt.

- 14.4. Bekanntmachungen von Protesten durch das Wettfahrtkomitee, das Technische Komitee oder das Protestkomitee werden zur Information der Boote nach WR 61.1(b) veröffentlicht.
- 14.5. Eine Liste der Boote, die nach WR Anhang P wegen eines Verstoßes gegen WR 42 bestraft wurden, wird veröffentlicht.
- 14.6. Strafen für Verstöße gegen Regeln der Ausschreibung oder der Segelanweisungen, die mit [DP] gekennzeichnet sind, oder Strafen für Verstöße gegen Klassenregeln liegen im Ermessen des Protestkomitees.
- 14.7. Verstöße gegen Regeln, die in der Ausschreibung oder den Segelanweisungen mit [NP] gekennzeichnet sind, sind keine Gründe für Proteste durch ein Boot. Dieses ändert WR 60.1(a)
- 14.8. Am letzten Tag der Qualifikationsserie oder Eröffnungsserie oder am letzten geplanten Wettfahrttag, muss ein etwaiger Antrag auf Wiedereröffnung einer Anhörung eingereicht werden: a) innerhalb der Protestfrist, wenn die wiedereröffnende Partei am Tag zuvor über die Entscheidung informiert wurde; b) nicht später als 30 Minuten, nachdem die wiedereröffnende Partei über die Entscheidung informiert wurde. Dieses ändert WR 66.
- 14.9. Am letzten Wettfahrttag, muss ein Antrag auf Wiedergutmachung, der auf einer Entscheidung des Protestkomitees beruht, spätestens 30 Minuten nachdem die Entscheidung des Protestkomitees veröffentlicht wurde, eingereicht werden. Dies ändert WR 62.2.

## 15. WERTUNG

Wertung siehe Ausschreibung.

## 16. [DP] [NP] SICHERHEITSANWEISUNGEN

- 16.1. Boote, die den Hafen für eine geplante Wettfahrt nicht verlassen, müssen unmittelbar das Regattabüro informieren.
- 16.2. Ein Boot, das eine Wettfahrt aufgibt, muss das Wettfahrtkomitee so



bald wie möglich informieren. Dieses Boot muss das Regattabüro vor Ablauf der Protestfrist persönlich über seine Aufgabe informieren.

16.3. Die Telefonnummer des Regattabüros ist:

**0173 9078159 oder 0385 56 50 79**

16.4. Wird eine Mannschaft von einem Boot abgeborgen, muss das Boot von der Mannschaft oder einer unterstützenden Person mit einem rot-weißen Flatterband (wenn möglich am oder in der Nähe des Bugs) markiert werden, um zu signalisieren, dass die Mannschaft in Sicherheit ist.

## **17. [DP] ERSETZEN VON BESATZUNG UND AUSRÜSTUNG**

17.1. Das Ersetzen von Teilnehmern ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Wettfahrtkomitees gestattet. Der Ersatz von Steuerleuten ist ausgeschlossen.

17.2. Das Ersetzen von beschädigter oder verlorener Ausrüstung ist nur mit Genehmigung des Wettfahrtkomitees gestattet. Der Austausch muss bei der ersten zumutbaren Gelegenheit schriftlich beim Wettfahrtkomitee beantragt werden.

## **18. [DP] AUSRÜSTUNGS- UND VERMESSUNGSKONTROLLEN**

Auf dem Wasser kann ein Boot durch ein Mitglied des Wettfahrtkomitees oder des Technischen Komitees aufgefordert werden, sich unverzüglich für eine Kontrolle zu einer bestimmten Stelle zu begeben. An Land kann die Ausrüstung zu den in den Klassenregeln oder der Ausschreibung angegebenen Zeiten kontrolliert oder vermessen werden.

## **19. [DP] [NP] IDENTIFIKATION UND VERANSTALTUNGSWERBUNG**

21.1 Werbung ist wie an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen sowie in der Anlage dieser Segelanweisung veröffentlicht anzubringen.

21.2 Nur für Gruppensegeln: Boote müssen die farbigen Bänder am Achterliek Höhe 2m über Deck führen.

## **20. OFFIZIELLE BOOTE**

Offizielle Boote sind wie folgt gekennzeichnet:

Protestkomitee	Weißer Flagge mit „Jury“ oder „J“
Rettungsdienst	Weißer Flagge mit „Rescue“

## 21. [DP] BEGLEITBOOTE

21.1. Zuschauerboote und Begleitboote müssen einen Mindestabstand von 100 m vom Kurs und den segelnden Booten halten. Dieser Bereich darf nur befahren werden, um in Situationen einer unmittelbaren Gefahr Hilfe zu leisten.

## 22. ABFALL

Abfall kann an den Begleit- oder offiziellen Booten abgegeben werden.

## 23. [DP] RESTRIKTIONEN ZUM AUS-DEM-WASSER-HOLEN

20er-JK und 15er-JK dürfen während der Veranstaltung nicht aus dem Wasser geholt werden, außer mit schriftlicher Erlaubnis des Wettfahrtkomitees und gemäß dessen Bedingungen.

## 24. [DP] FUNKVERKEHR

24.1. Außer im Notfall oder wenn Ausrüstung benutzt wird, die vom Veranstalter zur Verfügung gestellt wird, darf ein Boot während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

## 25. [DP] MEDIEN UND POSITIONIERUNGSSYSTEME

25.1. Boote, die aufgefordert sind Kameras oder vergleichbare Dummy-Einheiten an Bord zu installieren und zu bedienen, müssen diese Einheiten jeden Morgen im Regattabüro abholen und innerhalb der Protestfrist dort wieder abgeben.

25.2. Boote, die aufgefordert sind Kameras zu installieren, werden am Vortag bis 21:00 Uhr darüber informiert und ein Crewmitglied muss am Einweisungstreffen um 09:00 Uhr im Regattabüro teilnehmen.

25.3. Der Veranstalter kann Teilnehmer auffordern Zwei-Wege-Kommunikations-Geräte für Interviews an Bord mitzuführen. Die Benutzung dieser Geräte verstößt nicht gegen Ziffer 26.

## **26. PREISE**

26.1. Preise siehe Ausschreibung.

## **27. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG**

Die Teilnehmer beteiligen sich an der Regatta gänzlich auf eigenes Risiko, siehe WR 4 - Teilnahme an der Wettfahrt. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung bei Materialschäden oder bei Verletzung oder im Todesfall von Personen, entstanden in Verbindung mit der Regatta und vor, während oder nach der Regatta.

## **28. VERSICHERUNG**

Versicherung siehe Ausschreibung.